



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT01E2, registriert seit 15.03.2022

Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e.V.
Untere Bahnhofstr. 29a
82110 Germering
089 125038691
vds@seilbahnen.de
www.seilbahnen.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabensbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband hat den Zweck, die gemeinsamen fachlichen Interessen seiner Mitglieder auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schleppliftwesens und angrenzender Aufgabenbereiche wahrzunehmen. Der Verbandszweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet; der Verband ist selbstlos tätig.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Birgit Priesnitz
Herr Matthias Stauch
Herr Henrik Volpert
Frau Antonia Asenstorfer

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

200

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Birgit Priesnitz

Herr Matthias Stauch
Herr Henrik Volpert
Frau Antonia Asenstorfer

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

30001 - 40000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[20_GB_Langfassung_Original.pdf](#)

letzte Änderung 15.03.2023